GSP.W-01-092

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Emmendingen
Beschlussdatum:	24.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 91 bis 93:
von Gütern, Dienstleistungen und Informationen auf digitalen Plattformen kann die Teilhabe der Menschen stärken. Diese Teilhabe muss ein Grundrecht sein und darf daher nicht auf Kosten der informationellen Selbstbestimmung gehen; mit Nutzungsdaten darf kein Profit gemacht werden. Diese Plattformen ~~sollen~~müssen klar und streng reguliert werden, damit sie ihre Machtstellung nicht ausnutzen können, damit faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen

Begründung

Heutzutage sind digitale Plattformen ein wichtiger Teil des Alltagslebens. Aufgrund der marktbeherrschenden Stellung der Konzerne fehlt hier eine ausreichende Regulierung; daher geht die Nutzung dieser Dienste in der Regel mit einer Einschränkung der informationellen Selbstbestimmung einher - wer seine Daten nicht preisgeben will, ist von der Teilhabe in der Regel ausgeschlossen. Hier muss gegengesteuert werden, Nutzungsdaten dürfen kein Wirtschaftsgut sein.